

**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung der Stadt Quickborn
über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau
von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)
Vom 22. November 2010**

Aufgrund des § 4 Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der § 1, Absatz 1; § 2 und § 8 Absätze 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 26.09. 2022 folgende Änderungssatzung rückwirkend zum 1. Januar 2016 erlassen:

Artikel 1

Die Präambel der vorgenannten Satzung erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 4 Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der § 1, Absatz 1; § 2 und § 8 Absätze 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 26.09. 2022 zum folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Quickborn, den 27.09.2022

B. Weiher

gez. Bernd Weiher
1. Stadtrat und stv. Bürgermeister

